



bayerisches
pilgerbüro **bp**

Diözesane Fahrt zur Internationalen Ministrantenwallfahrt 2024

Erzdiözese München
und Freising

Leistungen

- Fahrt nach Rom und zurück im modernen Fernreisebus mit Bordtoilette und Klimaanlage
- 4 Übernachtungen mit Frühstück in Mehrbettzimmern mit Dusche/WC in Hotels oder religiösen Gästehäusern der mittleren Kategorie inkl. der anfallenden City-Tax
- 1 x Mittagessen am Anreisetag in Rom
- Wochenkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel in Rom (ATAC-Karte)

Reisepreis pro Person im Mehrbettzimmer: € 705,-

Die Erzdiözese München und Freising unterstützt die diözesane Wallfahrt mit dem Bayerischen Pilgerbüro mit einem Zuschuss in Höhe von € 135,- pro Person. Dadurch reduziert sich der durch den Teilnehmer selbst zu tragende Anteil auf **€ 570,-**

Wird die Reise durch den Teilnehmer storniert, ist kein Zuschuss möglich. Die Stornokosten werden auf den nicht ermäßigten Reisepreis berechnet.

Einzelzimmerzuschlag (nur für Gruppenleitung, begrenzt verfügbar) € 160,-

Nicht im Reisepreis enthalten sind Kosten für die weitere Verpflegung und Getränke, ggf. anfallende Kosten für das Gruppenprogramm vor Ort, das von jeder Pfarreigruppe selbstständig organisiert und durchgeführt wird, z. B. Kosten für Eintritte oder Ausflüge.

Programm

Samstag, 27.07.2024 | Spätabends Abreise an verschiedenen Abfahrtsorten innerhalb der Erzdiözese München-Freising | Nachtfahrt

Sonntag, 28.07.2024 | Vormittags Ankunft in Rom | gemeinsames Mittagessen

Montag, 29.07.2024 – Mittwoch, 31.07.2024 | Aufenthalt in Rom – Diözesanes Programm

Donnerstag, 01.08.2024 | Am Abend Rückreise von Rom | Nachtfahrt

Freitag, 02.08.2024 | Im Laufe des Vormittags Ankunft in der Erzdiözese München-Freising

www.pilgerreisen.de/ministrantenwallfahrt-muenchen



Mindestalter gemäß diözesanen Standards

für Teilnehmende: 13 Jahre (Stichtag 27.07.2024)
für begleitende Gruppenleiter/innen: 18 Jahre
für die verantwortliche Gruppenleitung: 21 Jahre

Reisedokumente, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

- Gültiger Reisepass oder Personalausweis.
- Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.
- Diese Angaben beziehen sich auf die Erfordernisse für **deutsche Staatsbürger** ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.
- **Einreise- und Gesundheitsbestimmungen** können sich je nach Situation im Zielgebiet dynamisch verändern. **Stets aktuelle Angaben** erhalten Sie unter www.pilgerreisen.de/teilnahmevoraussetzungen oder telefonisch unter (0 89) 54 58 11-0.
- Wir empfehlen Ihnen **Versicherungsschutz** für Ihre Reise. Näheres finden Sie anbei im Anmeldeformular und in Ziffer 13 der beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen.
- **Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen:** Diese Reise ist aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität bedingt geeignet. Diese Kennzeichnung dient zu Ihrer Orientierung und kann keine Einzelfallbeurteilung ersetzen. Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen gerne an.

Die beigefügten **Allgemeinen Reisebedingungen inklusive Regelungen zum Rücktritt vor Reiseantritt** sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Reiserücktritt

Bei Reiserücktritt nach der schriftlichen Buchungsbestätigung des Bayerischen Pilgerbüros wird bei dieser Reise gemäß den Allgemeinen Reisebedingungen folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) erhoben:

vom 90.–61. Tag vor Reisebeginn: 10 %,

vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn: 15 %,

vom 30.–11. Tag vor Reisebeginn: 25 %,

vom 10. bis einschl. den letzten Tag vor Reisebeginn: 50%,

am Tag des Reisebeginns/bei Nichterscheinen: 75 % des Reisepreises

Details zum Rücktritt vor Reisebeginn finden Sie in den Allgemeinen Reisebedingungen, Ziffern 6 & 7.

Die Anmeldung erfolgt über Ihre verantwortliche Gruppenleitung. Diese meldet Ihre Gruppe gesammelt beim Reiseveranstalter an.

Reiseveranstalter

Bayerisches Pilgerbüro gGmbH
Dachauer Str. 9
80335 München

Stand der Ausschreibung: August 2023

Allgemeine Reisebedingungen

der Bayerisches Pilgerbüro gGmbH für die Diözesane Fahrt der Erzdiözese München und Freising zur Internationalen Ministrantenwallfahrt nach Rom 2024

Die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen und sind Inhalt des Reisevertrages zwischen Ihnen als Reiseteilnehmer und der **Bayerisches Pilgerbüro gGmbH** als Reiseveranstalter.

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) auf der Homepage des Veranstalters oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: bp) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

1.3 Nur bei Abschluss eines Reisevertrags außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) besteht ein Widerrufsrecht, wenn nicht die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf Ihre vorhergehende Bestellung geführt wurden. Ansonsten bestehen keine Widerrufsrechte nach §§ 312 ff. BGB (somit nur Rücktritts- und Kündigungsrechte).

1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

1.5 Soweit das bp vertragsgemäß die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, handelt es geschäftsbesorgend für den Kunden. Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen Behörden ist keine Leistungspflicht des bp.

2. Sonderfall Vermittlung

2.1 Wenn das bp ausdrücklich im fremden Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter vermittelt, z. B. Flüge, Mietwagen, Fahrtransporte, Reiseversicherungen, gilt Folgendes: Das bp ist als Vermittler nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss eventueller Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung mehrerer Verträge ergeben, siehe hierzu § 651 v BGB.

2.2 Die Haftung des bp für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit keine Körperschäden betroffen sind und nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 w Abs. 4 BGB vorliegen.

3. Ausführende Verkehrsunternehmen

Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungserbringer eingesetzten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Diese Beförderungsunternehmen werden von uns sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.

4. Sicherheitskonzepte / Leistungen / Leistungsänderungen

4.1 Wir wollen unseren Gästen unbeschwerter und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer jeweils der aktuellen Situation und ihrer Herausforderungen angepassten Sicherheits- und Hygienekonzepte Voraussetzung für Reiseantritt und Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Ggf. angeforderte Selbstauskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen. Bei der Vorlage eventuell geforderter Nachweise (z. B. Urkunden, Atteste und Testergebnisse) gilt dies sinngemäß.

4.2 Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2 und 1.4, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung ergänzend auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.3 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe faktisch nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch Wettereinflüsse, staatliche Maßnahmen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Hygienekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgelöste Änderungen, z. B. Wechsel des Beförderungsunternehmens, der Abfahrtszeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstverständlich unberührt. Unerhebliche, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbehaltene Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit ebenfalls unberührt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reisepreis bis zu max. € 500,00, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 r Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 4 Wochen vor Reisebeginn fällig.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

5.4 Kinderermäßigungen können vom bp für die Diözesane Fahrt zur Internationalen Ministrantenwallfahrt nicht gewährt werden.

5a. Preisänderungen nach Vertragsschluss

5a.1 Das bp ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die verlangte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung ergibt.

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)
- oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

ergibt. Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgenden Abs. 5 a.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der in Satz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für das bp führt. Soweit für das bp dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Ihr Verlangen nachzuweisen.

5a.2 Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Abs. 5 a.1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen eine Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder

die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

5a.3 Das bp muss Ihnen eine Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsgrundes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

5a.4 Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

6. Fälle des kostenfreien Rücktritts vor Reiseantritt durch den Kunden / Rücktritt durch das bp bei außergewöhnlichen Umständen

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

6.2 Ist das bp aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.

6.3 Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht auch unter den Voraussetzungen der Ziffer 5 a.4 oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung.

6.4 In den Fällen der Ziffer 6.1–6.3 (und Ziffer 7.1) verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von den in Ziffer 6. geregelten Fällen jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis (vgl. Ziffer 6.4), kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende Pauschalbeträge (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) festgelegt werden:

vom 90.–61. Tag vor Reisebeginn: 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn: 15 %, vom 30.–11. Tag vor Reisebeginn: 25 %, vom 10. bis einschl. letzten Tag vor Reisebeginn: 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise: 75 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim bp (also die früheste Möglichkeit zur Kenntnisnahme zu den üblichen Geschäftszeiten oder eine frühere tatsächliche Kenntnisnahme). Das bp ist auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Es bleibt Ihnen unbenommen, dem bp nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom bp geforderte Pauschale.

7.2 Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Rücktrittsversicherung. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

7.3 Innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem

Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen der Diözesanen Fahrt nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein. Sie erhalten einen entsprechenden Kostennachweis.

8. Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden / Störung der angetretenen Reise durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände / Reiseausschluss wegen besonderer Umstände

8.1 Geraten Sie während der angetretenen Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung bestimmter Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erfordernden Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

8.2 Das nach früherer Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt ist entfallen. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 l BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

8.3 Das bp kann Sie vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit Ihre Teilnahme aus Gründen aus Ihrer Sphäre unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnungen nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Reiseleiter/örtliche Vertretungen des bp sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt. Die sonstigen Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist, sowie nach § 651 q erforderliche Beistandsleistungen zu erbringen. Sie ist ebenfalls bevollmächtigt, die nach Ziffer 8.3 dieser Bedingungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1 Ein Reisemangel ist unverzüglich anzuzeigen. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an dessen eigene Reiseleitung/örtliche Vertretung zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten. Zu den Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Mängelanzeige siehe Ziffer 10.4.

10.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

10.3 Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet es nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Für die Dauer einer mangelhaften Leistung besteht Ihrerseits ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung, § 651 m BGB), daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz (§ 651 n BGB). **Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, sind Sie nicht berechtigt, Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.**

10.5 Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe §§ 651 k bis 651 o BGB.

10.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „PIR – Property Irregularity Report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp

11.1 Die vertragliche Haftung des bp besteht, soweit sich Einschränkungen nicht bereits aus dem Gesetz ergeben, unbegrenzt.

11.2 Die Haftung des bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.6.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Die Information über solche behördlichen Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser behördlichen Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen

Reiseversicherungen sind regelmäßig im Reisepreis nicht enthalten. Maßgeblich sind die Angaben in der Reiseausschreibung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung, ggf. erweitert um eine Absicherung hinsichtlich der Corona-Pandemie (vorbehaltlich Verfügbarkeit), sowie einer Reisekrankenversicherung mit Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München.

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, Fax 0800-3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Web: www.versicherungsombudsmann.de

14. Anspruchstellung / Verjährung

14.1 Ihre reisevertraglichen Ansprüche bei Reisemängeln (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14.2 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

16. Sonstiges / Gerichtsstand / Rechtswahl

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist). Sind Sie nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz und/ oder haben Sie Ihren Wohnsitz nicht in einem der genannten Staaten, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart.

Stand: August 2023

Bayerisches Pilgerbüro gGmbH

Dachauer Straße 9 · 80335 München
Amtsgericht München HRB 286275
FA München USt-ID: DE 129522070
Geschäftsführerin: Dr. Ingrid Camilla Jehle

Telefon: 089 / 54 58 11–0 · Telefax: 089 / 54 58 11–69
E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de

Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Vertragsanbahnung und -abschluss
- Reise- bzw. Leistungsdurchführung
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung

Die im Rahmen der Veranstaltung Internationale Ministrantenwallfahrt nach Rom 2024 empfangenen personenbezogenen Daten werden zwischen der anmeldenden Institution, dem Bayerischen Pilgerbüro sowie dem Erzbischöflichen Jugendamt ausgetauscht und ausschließlich zur Erfüllung von Zwecken die Veranstaltung betreffend verwendet.

Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte den allgemeinen Datenschutzhinweisen des Bayerischen Pilgerbüros:
<https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten>



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer **Pauschalreise der Bayerisches Pilgerbüro gGmbH** nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro gGmbH**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro gGmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurück-erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Bayerisches Pilgerbüro gGmbH hat einen Absicherungsvertrag mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise, Tel: (030) 78954770) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Bayerisches Pilgerbüro gGmbH verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Gruppennummer (wird vom Reiseveranstalter vergeben)

Reiseanmeldung Ersatzperson Ministrantenwallfahrt Rom 2024

Erzdiözese München & Freising

Wichtiger Hinweis: Die Reiseanmeldung geben Sie bitte bei der verantwortlichen Gruppenleitung ab.

Meine Gruppe

Pfarrverband / Pfarrei / Dekanat:

Verantwortliche Gruppenleitung Name, Vorname:

Ich bin dabei als

Teilnehmer/in begleitende/r Gruppenleiter/in

Verantwortliche Gruppenleitung für die Wallfahrt

Sind Sie als Hauptamtliche/r dabei?

ja nein

➔ Falls ja, benötigen Sie eine separate Rechnung?

ja nein

Hiermit melde ich mich / meine Tochter / meinen Sohn zur Ministrantenwallfahrt Rom 2024 vom 27.07.–02.08.2024 an.

Name: _____ Vorname: _____

Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Geb.-Datum: _____ Geburtsort: _____ Geschlecht: männlich weiblich

Staatsangehörigkeit: _____ ggf. 2. Staatsangehörigkeit: _____

Mitgeführtes Reisedokument: Personalausweis Reisepass Nummer: _____

(Mobil-)Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Besonderheiten (z. B. vegetarisches Essen): _____

Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen)

1: _____ 2: _____

Anschrift, falls abweichend:

Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Telefonische Erreichbarkeit im Notfall: _____

Bitte beachten Sie, dass Sie auf der Rückseite unterschreiben müssen.



Zusätzliche Angebote – Wunsch bitte ankreuzen

Einzelzimmerwunsch (nur für Gruppenleitung, begrenzt verfügbar), Zuschlag zum Reisepreis € 160,–

Versicherung der ERGO Reiseversicherung (vgl. Allgemeine Reisebedingungen, Ziffer 13)

Reiserücktrittskostenversicherung OHNE Selbstbeteiligung (Stornokosten + Reiseabbruch)

Zuschlag zum Reisepreis € 22,– p. P. (Tarif bis 64 Jahre)

Zuschlag zum Reisepreis € 26,– p. P. (Tarif ab 65 Jahre)

Über die Pfarrei besteht darüber hinaus die Möglichkeit eines weitergehenden Reiseschutzes, bestehend aus Reisekrankenversicherung, Reiseunfall- sowie Reisehaftpflichtversicherung. Bitte informieren Sie sich, ob für Ihre Gruppe eine solche Versicherung durch Ihre anmeldende Pfarrei bzw. Institution abgeschlossen wird. Eine Reisekrankenversicherung mit Deckung der Kosten für eine Rückholung im Notfall (z. B. bei einem Unfall) empfehlen wir dringend!

Das Erzbischöfliche Jugendamt weist darauf hin, dass diese Reise eine diözesane Fahrt ist. Daher wird in Rom während der Internationalen Ministrantenwallfahrt 2024 fotografiert und gefilmt. Diese Aufnahmen werden für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Erzdiözese München und Freising verwendet werden. Die Anmeldung zur Reise ist nur möglich, wenn dies akzeptiert wird. Für Rückfragen: Erzbischöfliches Jugendamt, E-Mail: rom@ministrieren.de

Meine Buchung erfolgt auf der Grundlage der Reisebedingungen der Bayerisches Pilgerbüro gGmbH für die Diözesane Fahrt der Erzdiözese München und Freising zur Internationalen Ministrantenwallfahrt nach Rom 2024.

Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a BGB habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift des Teilnehmenden oder (bei Minderjährigen) seiner Erziehungsberechtigten:



Anmeldung minderjähriger Teilnehmer:innen:

Hiermit erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis mit der oben genannten Reisebuchung für mein/unser Kind und genehmige/n, dass es an dieser Reise teilnimmt. Ich/wir übertrage/n die Aufsicht und Betreuung meines/unseres Kindes für die Dauer der Reise an die von der Pfarrei beauftragte Gruppenleitung. Mein/unser Kind wurde von mir/uns davon in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Gruppenleitung Folge zu leisten hat.

Datum, Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte/r:

(Bei Vorhandensein mehrerer Erziehungsberechtigter bitte alle unterschreiben. Ansonsten gehen wir davon aus, dass es nur einen Erziehungsberechtigten gibt.)



Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Vertragsanbahnung und -abschluss
- Reise- bzw. Leistungsdurchführung
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung

Die im Rahmen der Veranstaltung Internationale Ministrantenwallfahrt nach Rom 2024 empfangenen personenbezogenen Daten werden zwischen der anmeldenden Institution, dem Bayerischen Pilgerbüro sowie dem Erzbischöflichen Jugendamt ausgetauscht und ausschließlich zur Erfüllung von Zwecken die Veranstaltung betreffend verwendet.

Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte den allgemeinen Datenschutzhinweisen des Bayerischen Pilgerbüros: www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten